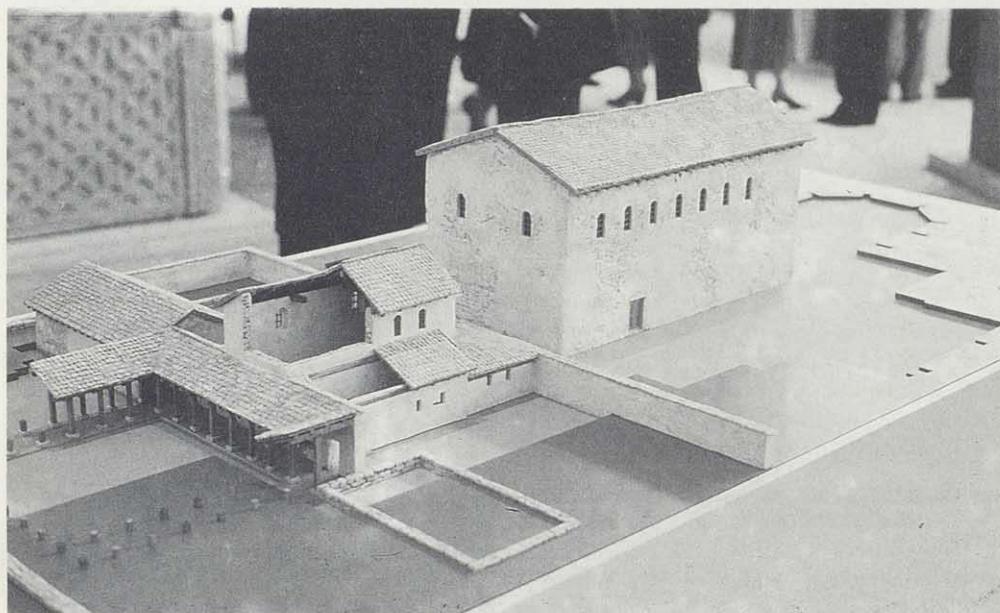


Territoriale Entwicklung im Hochstift Eichstätt – dokumentiert durch Grenzsteine



Modell des ältesten „Domes“ und der ältesten Klosterkirche von Eichstätt auf dem Grundriß des heutigen Domes. (Eröffnung der Ausstellung „Die Bajuwaren“, Rosenheim 1988)

Alle Aufnahmen: Röttel

1) Entstehung des Bistums

Wo sich nach plauder-historischer Sprechart der fränkische, bairische und alamannische Stamm treffen, schuf und findet man heute noch das Bistum Eichstätt. Als im Jahr 15 v. Chr. mit dem Feldzug des Tiberius und Drusus über die Alpen die keltische Siedlungstätigkeit weitgehend erlosch, hatten die Römer das Land bis zur Donau in ihrer Gewalt. In den folgenden Jahrhunderten bildete sich jene vom Schwarzen Meer bis zum Rhein ziehende Reichsgrenze heraus, auf der um 200 n. Chr. schließlich die erste steinerne Grenze, der Limes, errichtet wurde. Seine Reste erkennt man deutlich auf einer Linie, die etwa ein Viertel des Bistumsgebietes nach Süden abtrennt.

233 und dann endgültig 259 war jedoch die römische Macht in Obergermanien und Rätien nördlich der Donau und 400 in Rätien südlich der Donau ausgeschaltet, ab 476 mit dem Untergang des Weströmischen Reiches entfielen auch die Soldzahlungen an das römische Grenzheer.

Seit dem frühen 5. Jahrhundert wanderten aus Südwestböhmien die namengebenden „Bajuwaren“ ein, die zusammen mit verbliebenen Romanen, Kelten, Thüringern, Juthungen und Alamannen sowie gleichzeitig aus dem Norden kommenden fränkischen Siedlern mit Kern südöstlich des heutigen Bistums Eichstätt das spätere Baiern schufen. An den -ing- und -ingen-Orten pflegt man bajuwarische und alamannische Besiedlung

festzumachen, wobei bajuwarischen -ing-Orten oft ein „-ingen“ zugrunde liegt (vgl. 1)). Als sehr grobe Faustregel kann man sich den Westteil des (nachmalig bajuwarisch besiedelten) Nordgaues, das alamannisch-fränkische Sualafeld im Westen und den fränkischen Rangau im Nordwesten neben einer aus dem thüringischen Königreich nachwirkenden keilförmigen Einflußzone bis Thalmässing als Bestandteile des späteren Bistums Eichstätt vor Augen halten. Seit der römischen Besetzungszeit wurde das Gebiet christianisiert.

738 hatte Winfried, bekannt unter seinem Beinamen Bonifatius, den Papst um „Missionale“ für „Germanien“ gebeten. Da sich gerade Willibald, einem vornehmen englischen Geschlecht entstammend, in Rom aufhielt, bekam er mit einigen seiner Gefährten den Auftrag. Die meisten Angaben zu Willibalds Leben gehen auf jene Aufzeichnung zurück, die von der Nonne Hugeburg in Heidenheim nach eigenen Schilderungen Willibalds aufgeschrieben wurde, Vergleichsdaten liegen spärlich vor.

Sofort war Willibald zum Baiernherzog Odilo aus dem Geschlecht der Agilolfinger, das die Herrschaft über das Land einst an sich gebracht hatte, gereist. Nachdem der Edle Suitger zu seinem Seelenheil Winfried bei ihrer Zusammenkunft in Linthart einen Teil des Landbesitzes übertrug, konnte Winfried diese „regio eihestat“, bestehend aus den Meierhöfen Eitensheim, Buxheim, Möckenlohe und Adelschlag sowie benachbarten Wältern an Willibald, der Winfried aufsuchte, als Urausstattung für ein Wirken in jener Gegend weitergeben. In Eichstätt, in dem dort vorgefundenen Marienkirchlein, weihte Winfried Willibald am 23. 7. 740 zum Priester.

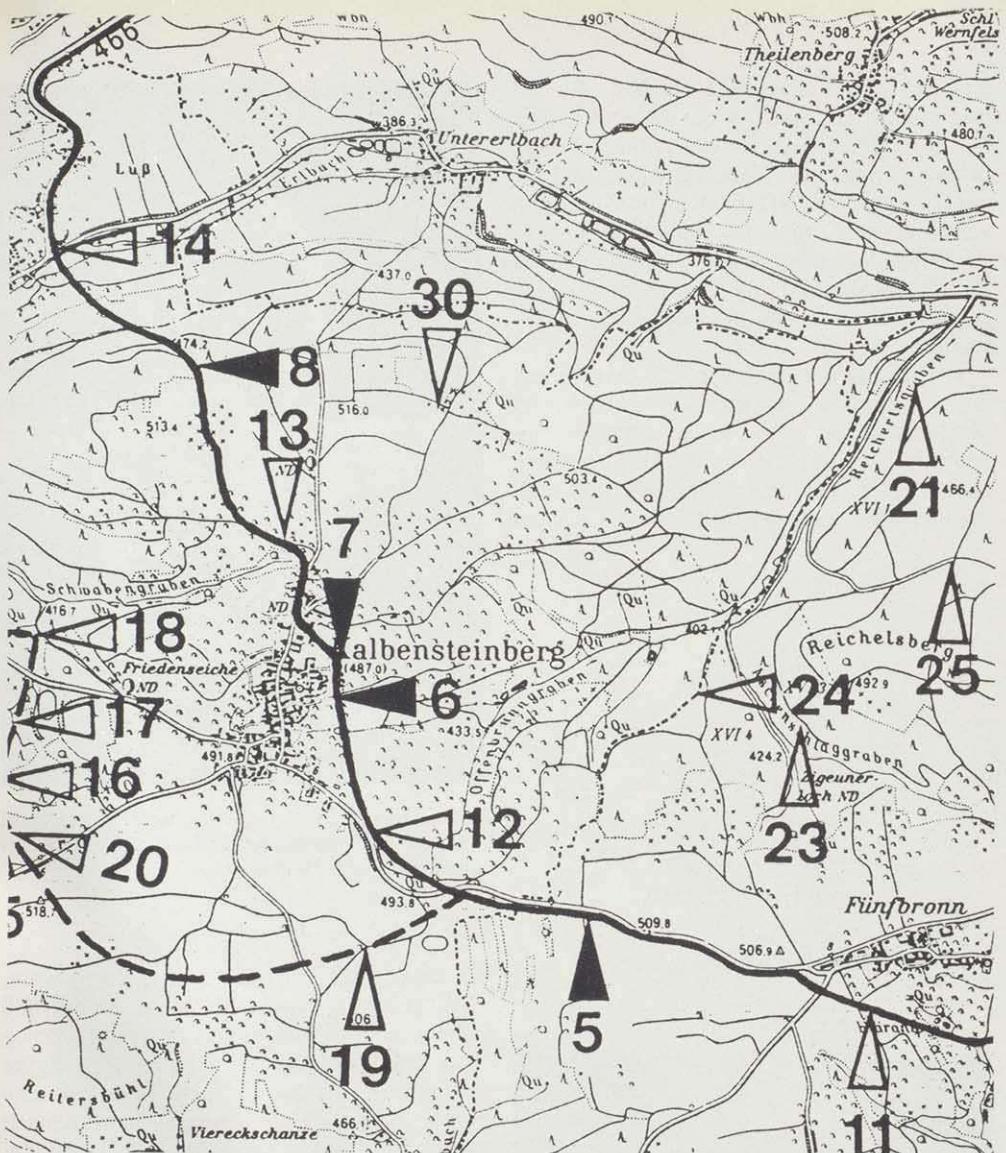
Seit Garibald, dem ersten namentlich Bekannten aus dem Stamm, lehnten sich die Agilolfinger fortwährend gegen die fränkische Oberhoheit auf, zumal sie u.a. prinzipiell von der Legitimität ihrer Herrschaft überzeugt waren und dank ihrer Heiratspolitik gelegentlich gute Verbindung zu den mächtigen Langobarden besaßen.

Doch schon Tassilo I. wurde 592 nach der Ausschaltung Garibalds vom Frankenkönig

Childebert II. eingesetzt. Hatte erst 725 und 728 der Hausmeier Karl Martell den fränkischen Einfluß nachhaltig bekräftigen können, so nahm Odilo, gerade aus dem Schutz des verschwagerten karolingischen Hofes zurückgekehrt, den Tod Karl Martells (741) zum Anlaß eines erneuten Aufstandes, den jedoch Pippin III. und Karlmann 743 im Endkampf am Lech niederschlugen. Mit der weiterhin zugestandenen inneren Selbständigkeit war es dann 788 vorüber. Karl der Große, der 781 gelegentlich einer Pilgerreise nach Rom mit dem Papst die Liquidierung Baierns beschlossen hatte, nutzte den Hoftag von Ingelheim, den angereisten Tassilo III. durch Verbannung ins Kloster für immer auszuschalten. Von nun an setzten die Franken Herzöge ihrer Wahl in Baiern ein.



Gedenkstein am Limes bei Petersbuch. Solche „Max-Steine“ errichtete man 1850/60 am Limes, an Römerstraßen und Kastellen (auch viele vermeintliche)



Teil der Grenzen um das Amt Wernfels-Spalt und das angefügte Niederjagdrevier für den eichstättischen Pfleger (aus: Das Hochstift Eichstätt – Grenzsteine, Karten, Geschichte)

Es war der 22. Oktober 741, als Winfried in Sülzenbrücken bei Arnstadt (Thüringen) Willibald zum Bischof weihte. Nachdem schon 739 durch die Aufteilung in Diözesen die Bischöfe Bayerns feste Sprengel erhalten hatten, meldete Winfried 741 dem Papst die Errichtung von drei weiteren, den sogenannten mitteldeutschen Bistümern Würzburg, Büraburg und Erfurt, wie der päpstliche Stuhl

am 1.4.743 bestätigte. Es ist anzunehmen, daß Willibald für das Bischofsamt in Erfurt bestimmt war. Leider fehlt die klare Veröffentlichung aller Quellen aus Rom, die mit jener Zeit zusammenhängen. Und je seriöser ein Schreiber ist, desto häufiger muß er sich im Konjunktiv ausdrücken.

Wie Willibald der Nonne Hugeburg schildert, war er eine Woche nach der Bischofs-

weihe wieder in Eichstätt, an dem „für ihn bestimmten Ort“, wo er ein Kloster leitete. Noch ist kein Schriftstück gefunden oder bekanntgemacht worden, das die Gründung der Diözese Eichstätt belegt. So muß man von verschiedenen Annahmen ausgehen: entweder gleich 741 oder 742 oder 745 oder gar erst nach Willibalds Tod. Für Jubiläen eignen sich jedoch alle Daten, ob mit oder ohne Fragezeichen.

Der Ausblick in die baierische Geschichte, die sich freilich auch hier Kriegszügen und Machenschaften der Herrscherhäuser anlehnt, ist insofern wichtig für Diskussionen, als bei einer Bistumsgründung vor der endgültigen Absetzung der Agilolfinger Eichstätt



1818 wurden die FE-Steine und an den vier Chausseen, die von Eichstätt wegführten, besonders stattliche „Grenzpyramiden“ (z. B. bei Rothenstein an der heutigen B 13) mit Wappen des „Herzogs von Leuchtenberg“ gesetzt



„Landesgrenzstein“ von 1615 zwischen Hochstift Eichstätt und Herzogtum Bayern (bei Hitzhofen) mit Wappen des Hochstiftes

als bayerisches Bistum zu bezeichnen wäre. Man beachtet dabei jedoch zu wenig, daß schon 715 anlässlich einer Pilgerfahrt Herzog Theodos Papst Gregor II. eine detaillierte Aufteilung der bayerischen Herzogskirche (ohne Eichstätt) konzipierte, bald danach politischer fränkischer Einfluß vorherrschte, Eichstätt von Anfang an Mainz unterstellt war und dessen Bischöfe samt Willibald an fränkischen Reichssynoden teilnahmen.

Die sich in den Jahrhunderten nach Willibald ausbildenden Grenzen hielten sich bis heute, sieht man von den Abtrennungen im Bereich Fürth – Erlangen – Velden für das 1007 geschaffene Bistum Bamberg ab. Da in der Regel natürliche Gegebenheiten zur Berandung verwendet wurden, zeigt beispielsweise die heutige Grenze im Süden den Weg der Donau an, wie er vor der ersten Umlegung 1362/63 bestand.

Entfaltung der weltlichen Macht

Das um 780 von Kadold gestiftete Salvator-Kloster Herrieden, das auch als Stützpunkt für kaiserliche Kriegszüge gedient haben soll, hatte im Jahr 831 Schenkungen beachtlichen Ausmaßes erhalten. Diese reiche Abtei war schon lange Zeit Ziel bischöflicher Begierde. Endlich erwirkte 888 Bischof Erchanbalb von König Arnulf die Übertragung des Klosters. Den bisherigen Inhaber Luitbert, Kurfürst von Mainz, entschädigte man mit dem Reichskloster Ellwangen. So kamen auf einen Schlag Besitzungen in Tirol und Niederösterreich (z. B. bei Tils und Melk) an den Bischof von Eichstätt, der das Herrieder Kloster in ein bischöfliches Stift für Priester umwanderte und einen Teil des Besitzes selbst behielt.

Nachdem 889 ein großer Teil des Weißenburger Forstes an Eichstätt kam, übertrug 918 König Ludwig das Kind dem Bischof das Jagdrecht innerhalb seiner bisherigen Besitzungen, und im Jahr 1080 wird ihm der „Gredinger Wildbann“ über Wälder verliehen, die von der Schwarzach bis zur Altmühl reichen.

Während im 11. Jahrhundert Berching erworben wird und auch Beilngries und Greding an den Bischof fallen, vollzieht sich der größte Zugewinn 1305, als der Bischof das Erbe des Vogtes Gebhard VII., Graf von Hirschberg, antritt. Allein 120 Dorfherrschaften mit umfangreichem Grundbesitz gelangen in seinen Besitz, nur das kaiserliche Hochgericht geht nach einer Anfechtung des Erbes an die Verwandten ins baierische Herzogshaus.

Die von mehreren Seiten betriebene Absetzung der Vögte im oberen Stift ab 1310, der Ankauf von Abenberg, Wernfels, Sandsee und Dollnstein im 13., 14. und 15. Jahrhundert sowie der Erwerb weiterer Hochgerichtssprengel, wie Obermässing, Raitenbuch, Rumburg, Enkering und Beilngries, im 15. und 16. Jahrhundert führten den Bischof in den Rang eines weltlichen Fürsten, der sich sehen lassen konnte.

Das Territorium, auf dem ein Bischof als weltlicher Fürst über eine Reihe von Hoheitsrechten verfügt, heißt „Hochstift“. Das Eichstätter Hochstift wurde seit dem 16. Jahr-

hundert in ein oberes Stift und ein unteres Stift aufgegliedert, wobei manchmal bei Auflistungen der bischöflichen Verwaltung der Nordteil des unteren als mittleres herausgetrennt wurde. Das untere Stift ist zusammenhängend, das obere zerfällt in fünf Exklaven.

Verwaltung und Hoheitsrechte im Hochstift

Zur Ausführung der Hoheitsrechte und vor allem auch zum Eintreiben der Abgaben war das Hochstift in Ämter aufgeteilt. Jedem Amt stand ein adeliger Pfleger vor, dessen Aufgabe sich im wesentlichen in der Repräsentation erschöpfte, er residierte in einem Schloß bzw. auf einer Burg. Der Kastner, der für alle Arbeiten (Steuern, Gerichtssprechung, Verwaltung) Verantwortliche, war nicht adelig, jedoch ausgebildet, er wohnte am Hauptort des Amtes. So war beispielsweise Spalt Sitz des Kastners, Burg Wernfels jener des Pflegers.

Schon 908 hatte der Bischof das Recht erhalten, Münzen zu prägen. Die Verleihung des einträglichen Handelszollrechtes (zu unterscheiden vom gewöhnlichen Wegezoll) ging nicht ohne Einspruch der Markgrafen von Ansbach ab. Als 1656 Kaiser Ferdinand III. Eichstätt das Zollprivileg mit den vier Hauptzollstätten Berching, Eichstätt, Ornbau und Pleinfeld zusprach, fürchteten die Ansbaucher mit Recht um die Einnahmen, da wichtige Handelsstraßen im Gebiet lagen. 1683 schloß man einen Vergleich, doch eine dauerhafte Einigung gelang erst im Rezeß von 1736. Das Recht, ein Heer aufzustellen, wurde den Eichstättlern eher zur Last. Meist forderte der Kaiser ohnehin von Eichstätt nur das Geld für entsprechende militärische Leistungen.

Das Recht der hohen Jagd, also Hirsche, Hirschkühe und Schwarzwild zu erlegen, war den Bischofen wie anderen „Hohen Herren“ wichtig. Sie konnten auf diese Weise Gäste einladen und sich gegenseitig kennenlernen. Die Strecke der immer wieder erwähnten Hofjagd von 1730 bei Greding, an der auch der Kurfürst von Mainz teilnahm, bildeten 170 Hirsche, 91 Stück Rotwild und 81 Sauen, zu der noch Niederwild mit 23 Rehen, 204



Der „Dreiländerstein“ bei Gerolfing bezeichnet das Zusammentreffen von Kurfürstentum Bayern, Hochstift Eichstätt und Pfalz-Neuburg (IEB: Johann Euchar Bischof).

Hasen und 2 Wölfen u.a. kam. Die Anreise zur hohen Jagd ins obere Stift lohnte sich für den Bischof nicht. So war mit den Ansbachern wiederholt vertraglich vereinbart, daß im oberen Stift dem Markgrafen die hohe Jagd zusteht und als Gegenleistung die Pfleger sowohl im eichstädtischen wie auch noch in einem zusätzlichen ansbachischen Gebiet auf Hasen-, Reh- und Federwildjagd gehen dürfen. Von systematischer Waldbewirtschaftung wollten die eichstädtischen Förster trotz einzelner „Forstordnungen“ nicht viel wissen; erst ab 1783, durch Einberufung einer Forstkommission und Errichtung einer Forstschule (1786) ändert sich einiges – sechzehn Jahre vor dem Ende der Hochstiftsära.

Hochgericht, Fraisch oder Halsgerichtsbarkeit bezeichnet das Recht auf die Aburteilung solcher Verfehlungen, bei denen Leibes-

strafen zu erwarten sind. Dazu gehörten Mord, Kircheneinbruch, Meineid, Beleidigung der Obrigkeit, aber auch Grenzsteinentfernungen usw., wie man etwa im Rezeß von 1736 nachlesen kann. Dabei entsagte Eichstätt nicht der Perversität, Menschen als „Hexen“ zu ermorden. Mehr als die niederen Gelüste am Hinrichten bzw. an primitiver Machtdemonstration (selbst die Henker berichteten von der Unschuld ihrer Delinquenten) waren es die Gebühren und das Einziehen von Eigentum der „Verurteilten“, die eine Erlangung des Hochgerichtes so attraktiv machten.

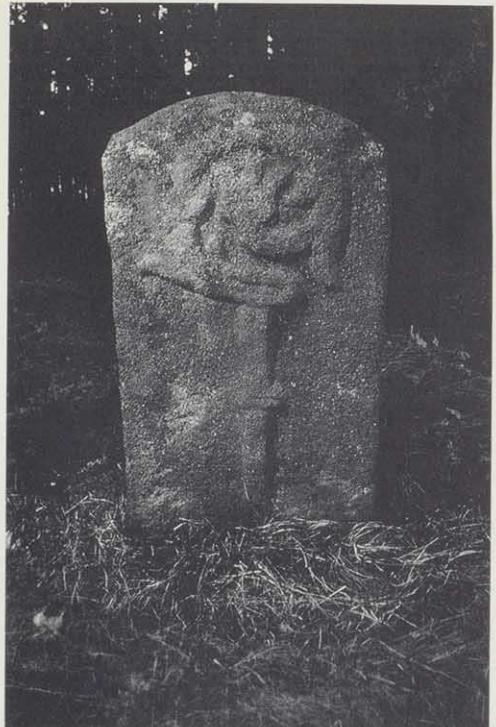
Vermarkungen

Die erwähnten Jagdbezirke außerhalb der Ämter im oberen Stift, einzelne weitere durch Verträge vorgenommene Aufteilungen der Jagdgebiete im unteren Stift und vor allem die Berandungen des Hochstiftes selbst sind durch Grenzsteine gekennzeichnet.

Jagdsteine wurden der geringeren Bedeutung wegen nicht sehr aufwendig gestaltet. Jene im ansbachischen Land tragen auf der einen Seite das E für Eichstätt und auf der anderen das B für Brandenburg-Ansbach. Am südlichen Rande des Hochstiftes finden wir solche mit P (Pfalz), B (Bayern) und Jagdhornmotiven. Jene zwischen Pappenheim und Eichstätt sind entweder völlig ohne Beschriftung oder bezeichnen mit PW Pappenheimer Wald und mit dem Hochstiftswappen, dem Krummstab, Eichstätt.

Neben den Burgfriedenssteinen, etwa um Eichstätt und Beilngries, und den Fortführungen am Rande des Hochstiftes, beispielsweise ums brandenburgische Amt Stauf oder bei Solnhofen oder nahe Gerolfing, sind es die „Landesgrenzsteine“, die unser Augenmerk verdienen. Die frühesten durch Protokolle belegbaren Landesgrenzsteine, wie die Hochgerichtssteine nach der Säkularisation genannt wurden (sie schieden tatsächlich im heutigen Sinne Inland von Ausland), stammen aus dem Jahr 1537. Die ältesten mit erkennbarer Jahreszahl wurden 1563 gesetzt.

Um die Ämter des oberen Stiftes finden wir örtlich recht unterschiedlich gestaltete



„Fraischstein“ des eichstättischen Amtes Wernfels-Spalt (Hochstiftswappen) aus dem 18. Jahrhundert

Steine, die auf der einen Seite das Wappen der Markgrafen (Adler mit Zollernwappen) und auf der anderen Seite einen Schild mit dem Bischofsstab tragen. Wo der Deutsche Orden Hochgerichtsnachbar war, wurde in die Steine dessen Kreuz eingemeißelt.

Wenn wir im Uhrzeigersinn das untere Stift umwandern, empfiehlt sich ein Start im Süden beim „Dreiländereck“ am Fuße des Hohenloheberges nahe Irgertsheim.

Als zufolge des Kölner Schiedsspruches Maximilians II. nach dem Landshuter Erbfolgestreit 1505 die Junge Pfalz entstand, die von 1542 bis 1618 protestantisch war, rainte im Südwesten das Amt Neuburg an. 1657, aufgrund eines Vertrages zwischen Pfalz-Neuburg und Graisbach mit Eichstätt 1656, wurden die bisherigen Pflöcke durch Steine

von der Südspitze des Hochstiftes bis Pappenheim ersetzt. Mit Pappenheim oder gar Weißenburg konnte sich Eichstätt nie so recht auf die wahren Grenzen einigen, weshalb heutzutage keinerlei Steine zu entdecken sind und man sich nur an Waldgrenzen orientieren kann. Das Pflegeverweseramt Wellheim, dem wir hier begegnen, entstand nach Ankauf des Ortes aus brandenburg-ansbachischem Besitz 1683, es liegt außerhalb des Bistums.

Gegen Stauf fertigte man 1642 und 1738 letztmals Grenzbeschreibungen – die verhältnismäßig schlichten Steine tragen E und B. Auf der Randzone des Amtes Obermässing gibt es keine Steine, da selbst die von Eichstätt dort aufgerichteten Holzpfölcke regelmäßig von den Hilpoltsteinern entfernt wurden.

200 Steine kennzeichneten die neue Grenze seit dem Vertrag von 1767 am Nordostrand zwischen dem Hochstift (E) und der



Fraischstein des eichstättischen Amtes Wahrberg-Herrieden (Wappen der Markgrafschaft Ansbach) aus dem Jahr 1563

Oberen Pfalz (OP); auch sie dienten trotz ihrer Schlichtheit als Wächter zum Ausland.

Aus den Jahren 1615, 1651 und 1792 stammen jene mit Rautenwappen und Bischofsstab gezierten Grenzsteine, die Eichstätt vom Herzogtum resp. Kurfürstentum Bayern schieden. Die Linie führt, östlich von Berching beginnend, bis zur Donau, die Ämter Hirschberg, Töging und Kipfenberg sowie den Ingolstädter Wald „Neuhau“ berührend. Sie wurde sogar mit Grenzwällen, die an den Limes erinnern, befestigt – noch 1702, um den Bayernfürsten gegen kaiserliches Land, das ein geistliches Territorium bei den Auseinandersetzungen jener Zeit war, zu schützen.

Nach der Säkularisation von 1802/03, als der Eichstätter „Fürstbischof“ seine weltlichen Besitzungen an Bayern abtreten mußte, kam zufolge des revidierten Reichsdeputationshauptschlusses das untere Stift ab 1803 für drei Jahre zusammen mit Salzburg, Berchtesgaden und dem Ilzland an Ferdinand, den vormaligen Erzherzog von Toscana. Aus jener Zeit sind gleichfalls Steine erhalten – für Grundstücke und als Ersatz für verlorengegangene Landesgrenzsteine. Ferdinand übernahm 1806 – aufgrund der Umverteilungen nach der Schlacht von Austerlitz, dem Frieden von Preßburg und dem Vertrag von Brünn – Würzburg.

Ein gutes Jahrzehnt später, als sie endlich die europäischen Fürsten in den Befreiungskriegen von der Beherrschung durch das Frankreich Napoleons losgekämpft hatten, beschied der Wiener Kongreß erneut über die Umverteilung von Fürstentümern und die Pfründen für jene, die nun kein Land mehr erhalten konnten. Da war noch einmal eine große Stunde für Eichstätt angebrochen. Napoleons Stiefsohn Eugen Beauharnais, ein treuer Gefolgsmann des Franzosenkaisers, stand mittellos da. Napoleon hatte den Fürsten Bayerns, das beständig auf der Seite Frankreichs stand, wie einige andere zum König arriviert und als eine der Gegenleistungen die Hand der Tochter dieses ersten Königs Maximilian für Eugen gewonnen. Das Königreich Bayern sollte nun ein Ersatzfürstentum mit gesicherten Einnahmen bereitstellen. Nach einem Hin und Her erhielt Eugen die

südlichen zwei Drittel des einstigen unteren Hochstiftes Eichstätt.

Die dafür 1818 gesetzten Steine stehen auch heute noch um jenes „Fürstentums Eichstätt“, das in die zwei Landgerichte Eichstätt und Kipfenberg aufgeteilt war und blieb. Gerade weil die späteren Bezirksämter („Landkreise“) und auf weiten Strecken auch die Kreise („Regierungsbezirke“) diese Berandungen beibehielten, hatten und haben die Steine bis in unsere Tage eine gewisse Gültigkeit. Wo es sich anbot, verwendete man 1818 die alten „Bischofssteine“ und versah sie mit einer der 236 Nummern. Im Südwesten meißelte man zudem auf BE und PN die Buchstaben FE und das Rautenoval ein. Die gute Hälfte wurde neu gesetzt mit Rautenoval, FE-Schild und laufender Nummer.

Zu Zeiten der bischöflichen Oberhoheit, während der bis 1834 dauernden Leuchtenberger Ära sowie unter der Herrschaft im Königreich Bayern setzte man auch Steine zur Bezeichnung der Waldbesitzungen. Sie waren und sind für den „kleinen Mann“ oft von größerer Bedeutung als die stolzen Marken an den Landesfronten. Ob ein Baum auf diese oder die andere Seite einer Grenzlinie gehört, macht zuweilen einen schönen Batzen Geldes aus.

Betreuung der Grenzsteine

Wie alles Geschaffene, das nicht Unheil bringt, sind auch die Grenzsteine, die nun seit einigen Jahren auch andernorts erkundet werden, unserem Schutz befohlen. Eine gesonderte Erwähnung in Gesetzen (vgl. 4)) wäre gar nicht erforderlich. Wer das Geschick hatte, vor gut 20 Jahren zur Erhaltung von Flurdenkmälern angeregt zu werden, kann jedoch über so manche Unzulänglichkeiten berichten.

Die meisten Sorgen bereiten die Ämter und deren Herren – anscheinend eine historische Notwendigkeit. Es hilft nichts, Vorträge zu halten, Ausstellungen zu veranstalten, Schriften zu versenden, jedes der unzähligen Ämter eigens aufmerksam zu machen u.v.m. Kann man bei einer landschaftsverändernden Maßnahme etwas vernichten, dann wird es auch vernichtet. Jene Gemeinden und Städte, die



Der einzige Stein, der mit Hilfe höchster Gerichte von dessen Aneigner zurückgefordert werden mußte, steht seit Herbst 1992 wieder an seinem Platz (Oberzell). Im Bild: Kreisbaumeister, Bedienstete des Landratsamtes, Feldgeschworener, Pfarrer (als Anräiner) u.a.

gar zur Hilfe bereit sind, lassen sich an den Fingern abzählen; die protzigen Heimatbücher, buntbebilderten Hochglanzschriften gewisser Ämter, Ministerien und klerikaler Stellen sowie die markigen Reden bei Jubiläen sind das Gegenteil der Realität.

Daß die Sorge um jene Denkmäler, die sich bekanntermaßen in Staatsbesitz befinden, im Range der Haltung eines Reitpferdes für das Wochenende steht, ist offizieller Bescheid eines mittelbayerischen Finanzamtes aus dem Jahr 1991. Und auch die Regierung des Freistaates Bayern überläßt die Sorge um die Denkmäler dem Zufall.

In den vergangenen Jahren konnten einige Dutzend der Hoheitssteine aus Anwesen, Gärten, Bauhöfen, Gruben und Hecken an ihre Standorte verbracht werden. Zudem gelang es, von der bayerischen Landesregierung Mittel für handwerkliche Sanierungsarbeiten

zu erhalten, so daß sämtliche Steine aus dem Bereich und Umfeld des einstigen Hochstiftes Eichstätt gesichert werden können. Die Schwierigkeit bei diesen „Sanierungen“ ist (wohl immer), jene Personen zu finden, die nicht mit Meißel, Preßlufthammer, Säure, Farbtopf und Sandstrahler ans Werk gehen, sondern mit Verstand und Herz. Mit einem Aufwand an Erkundungen meistert man freilich auch solche Probleme. Im wesentlichen gilt es meist nur, Risse zu schließen, Teile zu verbinden, Sockel zu ersetzen und die Steine trocken aufzustellen. Bemeißelungen, wie sie beispielsweise das Flurbereinigungsamt Ansbach bei Weidenbach vornahm, sind identisch mit der Zerstörung dieser steinernen Urkunden.

Zu vielen Setzungen und (nicht spektakulären) Hebungen ließen sich Schüler oberer Jahrgänge, die auch Autos besitzen, begei-



An einem alten Grenzpunkt des Hochstiftes (bereits 867 in der "Mettener Schenkung" genannt), wo sich zudem zwei vorrömische Straßen kreuzen, setzte man 1818 einen FE-Stein. Dank vereinter Kräfte wurde der bei einem Manöver vor vielen Jahren in den Boden gewalzte Stein wieder gefunden und dann von Schülern (ohne gewaltige Anstrengung) aufgerichtet.

stern. Wenn schon nicht viel vom Unterricht bleibt: das Graben eines Loches, das Transportieren des Grenzsteines, das Herbeiholen von Füllsteinen, das Zustampfen und die Erzählungen vor Ort bleiben wohl lebenslang haften. Da bei allen Manipulationen Feldgeschworene beigezogen sind, kommt es oft vor, daß diese recht Merkenswertes vorzutragen wissen. Vergessen wird so keiner, daß nahe einem der Steinstandorte 1944 ein Flugzeug abstürzte und man mit Gewehren den Tank vor Plünderern schützen mußte oder daß wenig weiter ein Förster 1945 sein Grab schaufeln mußte, um sodann von den Ameri-

kanern erschossen zu werden. Wenn dieses Vorhaben im letzten Moment, als schon der Finger am Abzug des Gewehrs lag, dank einer Intervention nicht ausgeführt wurde, leiteten solche Schilderungen doch aus der Schulstube in die Wirklichkeit unseres Menschseins. Nicht weniger beeindruckt es die Schüler – mit Bezugnahme auf Unterrichtsinhalte – zu erfahren, daß diese stummen Grenzposten schon gesetzt waren, als man noch Leute verbrannte, die behaupteten, daß sich die Erde um die Sonne bewegte, als es in Bayern noch über 250 Jahre lang bis zur Abschaffung der unterschiedlichen „Schuhe“ dauerte, als noch 200 Jahre bis zur Französischen Revolution verstreichen sollten, das deutsche Kaiserreich noch 300 Jahre Bestand hatte u.ä.

Literatur:

- 1) Eigler, Friedrich:
Siedlung und Herrschaft im unteren Altmühlatal. In: Globulus – Beiträge der Natur- und kulturwissenschaftlichen Gesellschaft 1 (1993).
- 2) Heidingsfelder, Franz:
Die Regesten der Bischöfe von Eichstätt. Innsbruck 1915.
- 3) Röttel, Karl:
Das Hochstift Eichstätt – Grenzsteine, Karten, Geschichte. Ingolstadt 1987.
- 4) Simmerding, Franz:
Bayerisches Abmarkungsrecht. Stuttgart-Vaihingen, (2. Auflage). 1986.
- 5) Wolfram, Herwig:
Bayern und das Frankenreich. In: Dannheimer, H. / Dopsch, H. (Hrsg.): Die Bajuwaren. München, Salzburg 1988.